

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 14

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/31

Finanzielle Förderung der „Flüchtlingshilfe Jüterbog“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Ministerpräsident Woidke überreichte der „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ am 21.06. dieses Jahres das „Band für Mut und Verständigung“. Diese bediene sich nach eigener Darstellung keiner Rechtsform, teilt aber nach Angaben auf der eigenen Internetpräsenz die Postanschrift mit der örtlichen „St. Nikolaigemeinde“. Auf der Internetseite heißt es ferner, dass man juristisch von der erwähnten Gemeinde vertreten werde. Die „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ war, wie sich durch Bilder belegen lässt, auch bei der „Unteilbar“-Demonstration am 24.08.2019 in Dresden präsent, an welcher auch Linksextremisten teilnahmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Personenzusammenschluss „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ im Hinblick auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses, die Rechtsform, die beteiligten Personen sowie das Verhältnis zur örtlichen „St. Nikolaigemeinde“?

Zu Frage 1: Die Flüchtlingshilfe Jüterbog wurde 2014 gegründet. Die Flüchtlingshilfe ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern aus Jüterbog und Umgebung ohne formalisierte Rechtsform. Rechtlich vertreten wird die Flüchtlingshilfe Jüterbog von der St. Nikolaigemeinde.

2. Welche Ziele verfolgt die „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ nach dem Kenntnisstand der Landesregierung?

Zu Frage 2: Die Flüchtlingshilfe Jüterbog unterstützt Geflüchtete beim Ankommen und der Integration.

3. Hat die Landesregierung die „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ bislang finanziell gefördert? (Wenn ja, in welcher Höhe je Haushaltsjahr?)

Zu Frage 3: Angaben zur Förderung der Flüchtlingshilfe Jüterbog sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Jahr	Fördersumme
2016	1.100,00 €
2017	3.265,00 €
2018	12.090,00 €
2019	18.603,00 €

4. War die Überreichung des „Bandes für Mut und Verständigung“ mit einer finanziellen Zuwendung verbunden? (Wenn ja, in welcher Höhe?)

Zu Frage 4: Nein.

5. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass von Mitgliedern der „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ Straftaten nach § 111 StGB und/oder §§ 26 und 27 StGB in Verbindung mit § 95 AufenthG verübt wurden?

Zu Frage 5: Nein.

6. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, dass die „Flüchtlingshilfe Jüterbog“ Kontakte zur linksextremistischen Szene hat?

Zu Frage 6: Nein.